

Anmeldeformular für den Beitritt zum BIKE TEAM BORBET

Der Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder und unterstützende Mitglieder beträgt € 25.- und ist jeweils zu Jahresbeginn einzuzahlen.

Persönliche Daten: Die Angabe deiner E-Mailadresse wäre beiderseits von Vorteil, da wir dir so am einfachsten Nachrichten zukommen lassen können.

Bei Anmeldungen für Rennen ist das Geburtsdatum verpflichtend anzugeben.

Vorname:	Nachname:	Geburtsdatum:	.	.
Strasse:	Nr.:	PLZ:	Ort:	.
Tel.Nr.:	E-Mail:	@		

Ja, hiermit melde ich mich als BIKE TEAM BORBET Mitglied an und werde den Mitgliedsbeitrag

- mit Banküberweisung
- bar beim Vereinsabend/Stammtisch
- mit Erlagschein / erhältlich beim Kassier einzahlen.

Bankverbindung:

OBERBANK AG
Betreff: Mitgliedsbeitrag
Kontonummer: 491013140; Bankleitzahl: 15042
IBAN: AT80 1504 2004 9101 3140; BIC: OBKLAT2L

Wir ersuchen Dich das ausgefüllte Formular entweder per Post an
BIKE TEAM BORBET
z. Hd. Hr. AIGNER Herbert
Hinteredt 7
5273 Roßbach

oder per Mail an
h.aigner@borbet-austria.at zu senden.

ACHTUNG: Die Anmeldung ist erst mit der Gutschrift deines Mitgliedsbeitrages auf unserem Konto oder einer Kassenquittung gültig.

Unterschrift Mitglied

Mit dieser Unterschrift erklärt sich das Mitglied mit den allgemeinen Aufnahmebedingungen (Seite 2) einverstanden.

Unterschrift Erziehungsberechtigter

nur bei Minderjährigen
Eltern haften für ihre Kinder!

Allgemeine Aufnahmebedingungen des BIKE TEAM BORBET

Berechtigung:

Jedes aktive Mitglied muss berechtigt sein ein Fahrrad zu lenken und unterwirft sich der entsprechenden Straßenverkehrsordnung. Der Club ist nicht haftbar für jedwede Schäden, die aus einer falschen Angabe eines Mitgliedes diesbezüglich entstehen.

Ausfahrten / Touren:

Jedes Mitglied fährt auf eigene Gefahr! Es ist ausgeschlossen, dass auf Grund der Wegeführung einen Tourbegleiter im Falle eines Schadens Schuld trifft. Auch verwehrt sich der Club gegen jegliche Form von Gruppenzwang. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jedes Mitglied sich einem potentiellen Gruppenzwang jederzeit verwehren kann und daher aus diesem Umstand keinem Mitglied des Clubs ein Verschulden nachgewiesen werden kann.

Helmpflicht:

Das Fahren ohne Helm ist untersagt. Der Verein haftet keinesfalls für irgendwelche Folgeschäden, wenn jemand aus dieser Unterlassung heraus Schaden nimmt.

Versicherung:

Um persönliches Risiko zu minimieren, schlagen wir vor, eine Unfallversicherung abzuschließen. Auch bieten Versicherungen Neuwertversicherung bei Diebstahl, allerdings mit hohen Prämien, an.